



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

1

311/12

Sitzungsvorlage

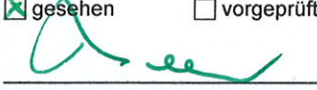
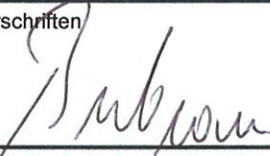

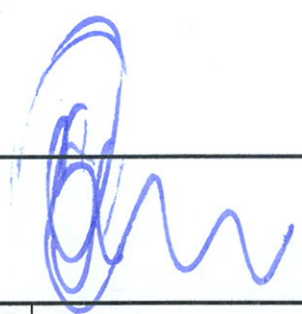
Datum: 06.09.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012
2.			
3.			
4.			

**Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV;
hier: Erhöhung der ÖPNV-Umlage zulasten der städteregeionsangehörigen Kommunen**

Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler lehnt die mit der Einbindung des Schülerspezialverkehrs des Heilig Geist Gymnasiums in Würselen in den ÖPNV verbundene Umlageerhöhung zu Lasten des städtischen Haushaltes ab.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit dem als **ANLAGE 1** beigefügten Schreiben des Trägers des Heilig Geist Gymnasiums (HGG) in Würselen vom 11.7.2012 wurde darauf hingewiesen, dass am 15.10.2009 der Stiftungsvertrag „HGG“ von den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und dem Kreis Aachen unterschrieben worden sei, mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts des HGG. Es wird im Anschluss ausgeführt, dass durch die Jahresprüfung der Bezirksregierung die Feststellung getroffen wurde, dass die bisher vorgenommene Festsetzung des Fahrkostenzuschusses anders zu berechnen sei und die freiwilligen Zahlungen der Eltern für den Schülerspezialverkehr untersagt seien.

Die dadurch entstehende zusätzliche Belastung für den Schulträger des HGG belaufe sich auf durchschnittlich ca. 120.000 Euro p.a., die durch den Schulträger und die Stiftung nicht mehr geleistet werden könne.

Vor diesem Hintergrund bestehe der Wunsch, den Schülerspezialverkehr in den ÖPNV einzubinden. Wenngleich diese Einbindung des Schülerspezialverkehrs nun technisch möglich sei, würde dies zu einer nicht unwesentlichen finanziellen Belastung der ÖPNV-Umlage aller im AVV beteiligten Kommunen führen.

In den Jahren 2009 bis 2011 zahlte die Stadt Eschweiler eine ÖPNV-Umlage in Höhe von jährlich rund 1,3-1,4 Mio. Euro. Da das GFG noch nicht in Kraft getreten ist, steht die Höhe der ÖPNV-Umlage für 2012 noch nicht abschließend fest und wurde für 2011 nur vorläufig festgesetzt. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen würde die Einbindung des Schülerspezialverkehrs zum HGG zu einer finanziellen Mehrbelastung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro bis 160.000 Euro pro Jahr führen, was für die Stadt Eschweiler eine jährliche zusätzliche Kostenbelastung von zwischen rd. 10.000 und 23.000 Euro ausmachen würde.

Das HGG ist eine private (kirchliche Ordens-) Schule mit zurzeit rund 1.100 Schülerinnen und Schülern, von denen aktuell 36 aus Eschweiler kommen.

Nach dem Schulgesetz NRW besteht das Schulträgerprinzip, das besagt, dass jeder Schulträger die für seine Schülerschaft anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf die Herkunft bzw. den Wohnort der Schüler aufzubringen hat. Insofern ist die Stadt Eschweiler in keiner Weise rechtlich verpflichtet, Schülerbeförderungskosten für Eschweiler Schüler, die eine auswärtige Schule besuchen, zu übernehmen – auch nicht anteilig.

Ungeachtet dessen bestehen zwei Möglichkeiten, mit dem bestehenden Linienbusverkehr des ÖPNV aus Eschweiler bis zum HGG zu fahren. Zum einen besteht die Möglichkeit ab Eschweiler Bushof über Alsdorf in 65 Minuten das HGG zu erreichen; zum anderen besteht die Möglichkeit ab Eschweiler Bushof über Aachen nach Würselen zu fahren in 1 Stunde und 22 Minuten. Es besteht allerdings keine direkte Busverbindung von Eschweiler nach Würselen über Merzbrück. Dies wurde letztmalig mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 27.01.2011 (Vorlagen-Nr. 346/10) einstimmig abgelehnt wegen der damit verbundenen Mehrkosten von 3.220 Euro p.a..

Dennoch unterstützt auch der Städteregionsrat gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Würselen in dem als **ANLAGE 2** beigefügten Schreiben vom 20.07.2012 das Ansinnen des HGG und bittet alle städteregionsangehörigen Kommunen eindringlich darum, der Einbindung des Schülerspezialverkehrs des HGG in den ÖPNV und der damit verbundenen Umlageerhöhung offen gegenüber zu stehen und an einer positiven Entscheidung in den AVV-Gremien aktiv mitzuwirken. In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass die Schüler des HGG bei Auflösung der Schule an einer anderen Schule in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort beschult werden müssten und insofern dann auch zunächst als Schüler der Schulträger des Wohnortes Kosten verursachen würden. Sollte dort keine Aufnahmemöglichkeit bestehen, sei die Städteregion Aachen in der Pflicht, für eine angemessene Beschulung der Schüler zu sorgen, die wiederum zu einer Abrechnung über die Regionsumlage führen würde.

Dem ist nun entgegen zu halten, dass die Eschweiler Gymnasien sicherlich die erforderlichen Kapazitäten hätten, die in Rede stehenden 36 Schüler vor Ort zu beschulen. In diesem Fall würden die aufnehmenden Schulträger (Stadt Eschweiler oder Bischöfliches Generalvikariat) aber auch die Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale für diese Schüler erhalten, so dass es de facto nicht zu einer vergleichbar hohen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt kommen würde wie bei der Erhöhung der ÖPNV-Umlage. Würden alle 36 Kinder das Städt. Gymnasium Eschweiler besuchen und hätten einen Fahrkostenanspruch auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung NRW würde die Stadt Eschweiler mindestens 5.184 Euro im Jahr an Fahrkostenzuschüssen aufbringen, der sich bei Geschwisterkindern entsprechend erhöhen würde. Demgegenüber sind aber auch die Einnahmen im Rahmen des GFG zu sehen.

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten würde zum nächstgelegenen Gymnasium in der Sek. I entstehen, wenn die Kinder mehr als 3,5 km und in der Sek. II bei mehr als 5 km entfernt wohnen oder gesundheitlich auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind oder einen besonders gefährlichen Schulweg zurücklegen müssen. Da es sich bei den meisten Schülern des HGG aus Eschweiler um Schüler aus den Ortsteilen St. Jöris, Hehrath, Kinzweiler und Röhe handeln dürfte, ist davon auszugehen, dass auch nach Eschweiler ein Anspruch bestehen würde.

In diesen Fällen würde für das 1. Kind einer Familie 144 Euro im Jahr, für das 2. Kind 216 Euro und für jedes weitere Kind 288 Euro im Jahr aufgebracht werden müssen. Die Mindestkosten von insgesamt 5.184 Euro jährlich basieren auf der Kalkulation von Einzelkindern (1. Kind einer Familie: 144 € x 36).

So sehr seitens der Verwaltung auch der Wunsch des HGG nach Einbindung ihres Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV nachvollzogen werden kann und insbesondere der Wunsch nach der Aufrechterhaltung des Schulstandortes, kann vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Eschweiler die Aufbringung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung im dargestellten Umfang nicht vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der beantragten Erhöhung der ÖPNV-Umlage zulasten der Stadt Eschweiler nicht zuzustimmen. Allenfalls wäre auf freiwilliger Basis über eine Bezuschussung in Höhe der analog anfallenden Schülerbeförderungskosten in Höhe von rund 5.000 Euro jährlich nachzudenken, die aber auch eine freiwillige Leistung darstellen würde. Entsprechend den einschlägigen Vorschriften zur Haushaltssicherung sind jedoch neue freiwillige Leistungen nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Mit der Umsetzung des Beschlussentwurfes wären keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen verbunden.

ANLAGEN

Anlage 1

MISSIONSGESELLSCHAFT VOM HEILIGEN GEIST GmbH

Träger des Heilig Geist Gymnasium, Würselen-Broich

10.000 UO

Missionsgesellschaft • Knechtsteden 4 • 41540 Dormagen

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Lothar Keiser
Verwaltungsleiter
Knechtsteden 4
41540 Dormagen

Tel. 02133-869-201
Fax: 02133-869-105
e-mail: gl@spiritaner.de
www.spiritaner.de

16. Juli 2012
Z/IRF/40

AL 40, wie viele
Kinder besuchen
das HGG?

Amt für Kultur
17. 11. 2012
See 17/7

11.07.2012

Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV

Sehr geehrter Herr Bertram,

am 15. Oktober 2009 wurde der Stiftungsvertrag „HGG“ von den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und dem Kreis Aachen unterschrieben.

Erklärtes Ziel des Vertrages ist der dauerhafte Erhalt des HGG mit seinem anerkannten und unverwechselbaren Schulprofil. Für alle Beteiligten stand fest, dass der Stiftungsbetrag bei weitem nicht das finanzielle Ergebnis erzielen kann, wie die vorherigen jährlichen Zahlungen der Kommunen. Der Stiftung ist es aber mit viel Aufwand gelungen diese Lücke - durch gutes Finanzmanagement und vor allem dank der außergewöhnlichen Hilfe der Eltern - zu schließen.

Ohne jede Schuld oder Vorahnung des HGG wurde aber im Dezember 2009 und Frühjahr 2010 durch die Jahresprüfung der Bezirksregierung die Feststellung getroffen, dass nach 8 (!!) Jahren die Festsetzung des Fahrkostenzuschusses anders zu berechnen sei. Zusätzlich wurden von der BR die bisherigen freiwilligen Zahlungen der Eltern für den Schülerspezialverkehr untersagt.

Die neue zusätzliche finanzielle Belastung für den Schulträger beläuft sich durchschnittlich (Schüleranzahl, -Wohnort abhängig) auf ca. 120.000 € p.a. Eine solche Mehrbelastung ist durch den Schulträger und die Stiftung nicht mehr zu leisten. Alle Gespräche und Bemühungen mit der Prüf- und Bewilligungsbehörde haben nicht zu einer veränderten Sichtweise geführt.

Im Mai 2011 haben die Vertreter der Kommunen, die im Stiftungsbeirat vertreten sind, ausnahmslos zugestimmt, dass eine Einbindung des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV von ihnen unterstützt wird. Dem Träger und der Stiftung wurde geraten, die entsprechenden Gespräche mit dem Aachener Verkehrs Verbund (AVV) und der ASEAG aufzunehmen bzw. fortzuführen.

In diesen zahlreichen Gesprächen hat das HGG in Absprache mit der Elternvertretung immer erklärt, eventuelle Einbußen für die Schüler z.B. beim kurzen Weg zum Bus, selbstverständlich in Kauf zu nehmen. Die Schüler des HGG sollen in gleicher Weise wie bei anderen Schulen ‚bedient‘ werden. Im Ergebnis ist eine Einbindung des Schülerspezialverkehrs nun technisch möglich und stellt die Schülerinnen und Schüler des HGG nicht besser als alle übrigen.

Wir bitten nun die im Beirat des AVV vertretenen Kommunen um Zustimmung, dass die Schüler des HGG bei der Beförderung gleich gestellt werden mit den übrigen Schulen der Region durch eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV.

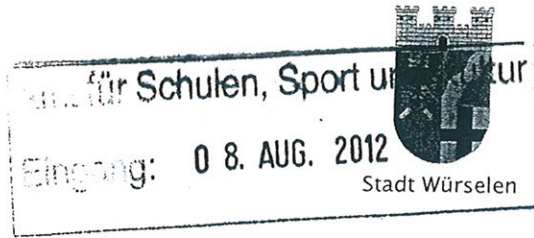
Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns auch im Namen unserer 1090 Schüler und ihrer Eltern. Für Rückfrage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


P. B. Trächtler, CSSp
Geschäftsführer

i.V. M. Farnke, StD i.E.
Ch. Barbier, OstD i.E.
Schulleiter


R. Bürvenich
Vors. Pflugschaft



Anlage 2
StädteRegion
Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 82324

E-Mail
helmut.etschenberg@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
20.07.2012

Handwritten notes: '40 B.R.', 'Kopie von DIRF 40', and 'III'.

Sehr geehrter Herr Bertram,

mit Schreiben vom 11.07.2012 hat die Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist nochmals eindringlich auf die prekäre Lage des Heilig-Geist-Gymnasiums in Würselen hingewiesen und darum gebeten, den bisherigen Schülerspezialverkehr in den ÖPNV einzugliedern.

Wir hatten diese Thematik bereits in unserer letzten gemeinsamen Besprechung am 03.07.2012 in Monschau andiskutiert. Sicherlich ist ein möglicher Kostenrahmen von 100.000,00 Euro bis 160.000,00 Euro p.a., der über die ÖPNV-Umlage aufzubringen wäre, eine erhebliche Mehrbelastung für die kommunalen Haushalte.

Doch sollten wir nicht außer Acht lassen, dass, manifestiert durch den erklärten Elternwillen, die Schullaufbahn für rund 1.100 Schülerinnen und Schüler an der einzigen Ordensschule auf dem Gebiet des ‚Alt-kreises‘ akut gefährdet ist. Diese Einzigartigkeit der Schule, die einen bereichernden Aspekt im Schulangebot in der StädteRegion darstellt, war es, die uns in den letzten Jahren gemeinsam dazu bewogen hat, das HGG zu (unter)-stützen. Wir werben nun gemeinsam dafür, dies auch zukünftig zu tun. Nicht nur unter den v. g. Gesichtspunkten, sondern auch unter haushaltspolitischen Erwägungen macht eine solche Unterstützung Sinn.

Sollte ein privater Schulträger zu dem Ergebnis kommen, dass er sich finanziell nicht mehr in der Lage sieht, eine Schule zu unterhalten, so wäre die Folge, dass geprüft wird, ob die Schülerinnen und Schüler in

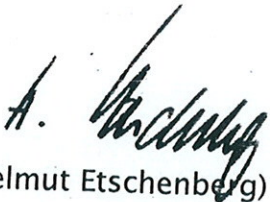
zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort an einer anderen Schule beschult werden können.

Sofern die Aufnahmekapazitäten der peripheren Gymnasien erschöpft wären, wären zunächst die belegenen Gemeinden (Zweckverband/öffentl.-rechtl. Vereinbarung) zuständig. Führt dies nicht zu einer Lösung, wäre die StädteRegion Aachen in der Pflicht, für eine angemessene Beschulung der Schüler zu sorgen. Dies würde zu einer Abrechnung über die Regionsumlage führen. Die zu erwartende Regionsumlage oder Beschulung an einer eigenen Schule könnte daher zu höheren Kosten führen, als die in Rede stehende Beteiligung an einer ÖPNV-Umlage.

Letztlich sollten - trotz aller haushaltsmäßigen Schwierigkeiten - solch' fiskalische Erwägungen hinter dem erklärten Elternwillen und dem nachvollziehbaren Interesse von ca. 1.100 Schülerinnen und Schülern auf Beschulung an ,ihrer' Schule zurückstehen.

Daher bitten wir Sie eindringlich darum, der Einbindung des Schülerspezialverkehrs des HGG in den ÖPNV und der damit verbundenen Umlageerhöhung offen gegenüber zu stehen und an einer positiven Entscheidung in den AVV-Gremien aktiv mitzuwirken.

Mit herzlichen Grüßen


(Helmut Etschenberg)
Städteregionsrat
der StädteRegion Aachen


(Arno Nelles)
Bürgermeister
der Stadt Würselen